

Aus der Gemeinderatsitzung am 13.03.2024

Bauantrag; Nutzungsänderung der ehemaligen Metzgerei zu 24/7-Supermarkt auf Flst.-Nr. 209 in der „Stühlinger Straße 17“

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 04.10.2023 wurde das Bauvorhaben bereits als Bauvoranfrage behandelt. Der Gemeinderat erteilte in der damaligen Sitzung mehrheitlich das Einvernehmen für die beantragte Bauvoranfrage und stimmte der Ausnahme von der Veränderungssperre „Altdorf Untereggingen“ gem. § 14 Abs. 2 BauGB zu. Von der zuständigen Baurechtsbehörde wurde zwischenzeitlich ein positiver Bauvorbescheid erteilt.

Vom Grundstückseigentümer wurde nun ein Bauantrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen Metzgerei zu einem 24/7 Supermarkt eingereicht.

Das Grundstück liegt im Bereich des Plangebiets, für das der Gemeinderat am 23.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Altdorf Untereggingen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB sowie den Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB beschlossen hat. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll einer Fehlentwicklung des Gebiets entgegengewirkt werden. Zur Sicherung des Gebietscharakters kommen hierbei insbesondere die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung und der Ausschluss bestimmter, negativ wirkender Nutzungen in Betracht.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei der geplanten Umnutzung nicht um eine „bestimmte, negativ wirkende Nutzung“, welche im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan „Altdorf Untereggingen“ als Ausschlusskriterium in Betracht gezogen werden könnte, sodass sich die geplante Umnutzung nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung einfügt. Daher wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen und gleichzeitig der Ausnahme von der Veränderungssperre „Altdorf Untereggingen“ gem. § 14 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Auf Nachfrage informierte Bürgermeister Gantert darüber, dass bei einer etwaigen weiteren Nutzungsänderung erneut im Gemeinderat über das entsprechende Baugesuch beraten und Beschluss gefasst werden muss. Ein weiterer Diskussionspunkt war eine evtl. auftretende nächtliche Lärmbelästigung für die Anwohner. Hierzu gibt es im Bauvorbescheid bereits definierte Nebenbestimmungen und die Folge wäre, dass die Öffnungszeiten des „24/7 Supermarktes“ eingeschränkt werden könnten. Der Grundstückseigentümer informierte dahingehend, dass bereits im Vorfeld technische Vorkehrungen getroffen worden sind und sollte es zu Beschwerden kommen, könnten die Öffnungszeiten durch eine einfache Umprogrammierung der Eingangstür zügig umgesetzt werden. Kurz wurde noch über die Eigentumsverhältnisse der Immobilie gesprochen.

Nach der Diskussion schloss sich der Gemeinderat mit 8 zu 2 Stimmen dem Vorschlag der Verwaltung an und stimmte sowohl dem Bauantrag, wie auch der Ausnahme von der Veränderungssperre „Altdorf Untereggingen“ gem. § 14 Abs. 2 BauGB zu.

Bauantrag; Erweiterung einer Gaupe auf Flst.-Nr. 127 in der „Stühlinger Straße 4“

Bei der Verwaltung wurde der Bauantrag für die Erweiterung einer Gaupe auf Flst.-Nr. 127 in der „Stühlinger Straße 4“ eingereicht.

Das Grundstück liegt ebenfalls im Bereich des Plangebiets, für das der Gemeinderat am 23.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Altdorf Untereggingen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB sowie den Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB beschlossen hat.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, das Einvernehmen zur Erweiterung einer Gaupe auf Flst.-Nr. 127 in der „Stühlinger Straße 4“ zu erteilen. Gleichzeitig wird der Ausnahme von der Veränderungssperre „Altdorf Untereggingen“ gem. § 14 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten

- Ersatzbeschaffung EDV-Rathaus

- Ersatz-/Neubeschaffung EDV-Kindergarten

Es ist vorgesehen, die EDV Ausstattung im Rathaus auszutauschen. Hierbei handelt es sich um die Arbeitsplatz-Rechner, Monitore, einen Server und eine Bandsicherung. Die jetzigen Geräte sind 2019 beschafft worden. Sämtliche Gewährleistungen laufen dieses Jahr aus. Für den Kindergarten ist die Anschaffung von 2 Laptops und einen Arbeitsplatz-Rechner mit Monitor vorgesehen. Im Haushalt 2024 sind entsprechende Mittel für die Anschaffungen eingestellt.

Zur Abgabe von Angeboten wurden 8 Firmen angeschrieben. Die zu beschaffenden Geräte wurden in 7 Lose unterteilt, damit die Möglichkeit besteht, auch nur für bestimmte Gerätetypen Angebote abzugeben. Viele Händler haben sich mittlerweile auf Serversysteme, Backup-Hardware oder Clients spezialisiert. Von 6 Firmen hat die Verwaltung verwertbare Angebote zu unterschiedlichen Losen erhalten. Zu jedem Los lagen mind. 2 Angebote vor. 1 Händler hat kein Interesse und für einen ist die Bindefrist zu lang.

Einstimmig wurde vom Gemeinderat die Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter beschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 27.428,80 €.

Verschiedenes

Bekanntgaben

Anträge/Anfragen

Verschiedenes:

Mit 6 zu 5 Stimmen wurde vom Gemeinderat beschlossen, mit der Erstellung des kommunalen Lärmaktionsplans (Stufe 4) für Hauptverkehrsstraßen („B 314“), das Büro Rapp AG aus Freiburg zu beauftragen. Der Verwaltung lagen hierzu 2 Angebote vor. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2024 vorgesehen.

Zuvor wurde im Rat eingehend über den Sinn und Zweck eines kommunalen Lärmaktionsplans für eine Bundesstraße diskutiert.

Bekanntgaben:

- Mit Schreiben vom 15.02.2024 wurde vom Kommunalamt des Landratsamtes Waldshut die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 bestätigt.
- Am Samstag, 06.04.2024 findet die diesjährige „Dorfputzete“ statt. Entsprechende Hinweise für die Bevölkerung werden in den kommenden Mitteilungsblättern erfolgen.

- Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 10.04.2024, um 19.00 Uhr statt

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Hierzu gab es keine Wortmeldungen

Im Anschluss wurde die Gemeinderatsitzung in einem nichtöffentlichen Teil weitergeführt.